

# Der Falke

Journal für  
Vogelbeobachter

Der Falke Journal für Vogelbeobachter



Schreiadler  
und Windkraft

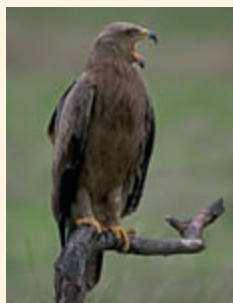
Illegaler Singvogelhandel:  
Stieglitze

Projekt:

Erfassung häufiger Brutvögel



die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt waren bereits häufig Gegenstand von Beiträgen in DER FALKE. Auch im aktuellen Heft greifen wir dieses Thema auf. Für viele Naturschutzverbände ist Windenergie ein „heißes Eisen“: Einerseits wünscht man sich mit gutem Grund eine Abkehr von fossilen Energieträgern und Atomkraft, andererseits wissen wir alle, dass Windenergie – eine zentrale Säule der Energiewende – zu einem Aderlass für bestimmte Vogel- und Fledermausarten führen kann. Dazu kommen in vielen Regionen die negativen Auswirkungen auf unser Landschaftsbild. Greifvogelarten wie Rotmilan und Schreiadler, aber wohl auch der Mäusebussard, leiden ganz besonders durch Windenergieanlagen, vielleicht sind sie hierdurch sogar in ihrem Bestand gefährdet. Neueste Ergebnisse zum möglichen



Schreiadler.  
Foto: T. Krumenacker.

Einfluss von Windenergieanlagen auf den Mäusebussard stellen wir in der aktuellen Ausgabe von DER FALKE in Form eines Interviews mit dem Verhaltensforscher Oliver Krüger von der Universität Bielefeld dar. Weiterhin beschreiben wir im vorliegenden Heft anhand von Beispielen, zu welchen kriminellen Handlungen der Konflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Windenergie und dem Vogelschutz führen kann. Für mich ist klarer als je zuvor: Ohne Windenergie wird die Energiewende, die von zentraler Wichtigkeit für unser aller Zukunft ist, nicht gelingen. Eine pauschale Ablehnung der Windenergie ist ebenso wenig sinnvoll wie eine bedingungslose Akzeptanz. Als Vogelbeobachter, Vogelkundler und Vogelschützer müssen wir eine solide Datengrundlage schaffen, die

es uns erlaubt, die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf unsere Vogelwelt objektiv zu beurteilen. Nur so wird es uns gelingen, untragbare Standorte für Windkraftanlagen zu identifizieren und schmerzhafteste Verluste in unserer Tierwelt zumindest zu reduzieren.

Am 12. Februar habe ich dieses Jahr meinen ersten Buchfink singen oder – wie man eigentlich sagt – schlagen hören. Unpolitisch, unkritisch – einfach schön! Nicht mehr lange und der charakteristische Gesang des Zilpzalps wird wieder allgegenwärtig sein. Auch unsere Spechte sind bereits sehr aktiv. Deutschlands längstes und größtes Konzert hat begonnen. Ich wünsche Ihnen dabei viele Freude!

Beste Grüße,  
Ihr

Dr. Norbert Schäffer



## Inhalt

<b>ORNITHOLOGIE AKTUELL</b>		Im Gespräch mit Oliver Krüger: Windenergie und Mäusebussard: „Wir haben eine potenziell bestandsgefährdende Entwicklung“	40
Neue Forschungsergebnisse	2		
<b>BEOBACHTUNGSTIPP</b>		Axel Hirschfeld: Illegaler Handel mit Singvögeln in Deutschland: Stieglitze zu Schleuderpreisen – eine Fallstudie	46
Madeleine Flür, Christoph Moning, Christopher König, Christian Wagner, Felix Weiß: Die Königshovener Höhe in Nordrhein-Westfalen – neuer Lebensraum für für Schwarzkehlchen & Co.	5		
<b>WALDVÖGEL</b>		<b>LESERBEOBACHTUNGEN</b>	
Anita Schäffer: „Waldgeister“ und Bodenhöhlen: Hohltaube	9	Achim Zedler: Nistkastenkamera beim Turmfalken	29
<b>VOGELSCHUTZ</b>		Veronika Stegmann: Unverschlossene Schildermasten: Tödliche Falle für Vögel	29
Thomas Krumenacker, Hinrich Matthes, Carsten Rohde: Schreiadler in Deutschland: Vom Allerweltsvogel zum Opfer der Energiewende?	12	<b>FOTOGALERIE</b>	
Thomas Krumenacker: Wie Windkraftplaner die letzten Tabus umgehen wollen: Skandale im Sperrbezirk	21	Augenblicke	30
Im Gespräch mit Ugis Bergmanis: Schreiadler-Hochburg Lettland: „Intensivierung der Landwirtschaft bringt Adler unter Druck“	25	<b>MITMACHEN</b>	
Im Gespräch mit Alexander Mischenko: Russischer Experte zum Schreiadler: „Maximal 2000 Paare Schreiadler in Russland“	27	Jasper Wehrmann: Kaukasischer Zugtrichter: Herbstzählung des Greifvogelzugs in Batumi	34
Thomas Krumenacker: Vom Spion zur Friedenstaube: Gänsegeier zwischen Fronten des Nahostkonflikts	36	<b>PROJEKT</b>	
		Johanna Karthäuser, Sven Trautmann Vögel beobachten für die Wissenschaft: Das Monitoring häufiger Brutvögel in Deutschland	38
		<b>LEUTE &amp; EREIGNISSE</b>	
		Termine, TV-Tipps	42
		<b>BILD DES MONATS</b>	
		Räselfoto und Auflösung	44

## Illegaler Handel mit Singvögeln in Deutschland: Stieglitze zu Schleuderpreisen – eine Fallstudie

Gäbe es die Wahl zum „Superstar“ unter den Vögeln, hätte der Stieglitz gute Chancen, denn er sieht nicht nur hübsch aus, sondern kann auch besonders schön singen. Der deutsche Vogelkenner und Autor Georg Horst schrieb schon 1669, dass Stieglitze „mehr mit der Stimm als in der Schüssel den Menschen erfreuen. Daher werden sie in den Häusern in den Kefichen wegen deß Gesangs viel Jahr erhalten...“. Genau wegen dieser Eigenschaften sind Stieglitze bis heute im Mittelmeerraum und in der arabischen Welt als sogenannte „Stubenvögel“ sehr beliebt. Haltung und Fang der Distelfinken haben dort eine lange Tradition, die bis heute jedes Jahr Tausende Vögel die Freiheit kostet. Dass aber auch in Deutschland bis heute Stieglitze in nennenswertem Umfang gefangen und verkauft werden, war bisher weitgehend unbekannt. Das Komitee gegen den Vogelmord hat mehrere Monate lang intensiv zu diesem Thema recherchiert und ist dabei auf eine erstaunliche Vielzahl von Fällen gestoßen.

Derh- und Angelpunkt der legalen und illegalen Geschäfte sind Vogelmärkte oder Internet-Marktplätze wie zum Beispiel „eBay-Kleinanzeigen“ oder „Quoka.de“. Wer dort nach lebenden Stieglitzen sucht, wird in der Regel schnell fündig. Neben einigen seriösen Züchtern, die nachgezüchtete Stieglitze für nicht unter 100 Euro pro Vogel anbie-

ten, fallen auch zahlreiche Billiganbieter auf, bei denen Stieglitze schon ab 40 Euro zu haben sind. Auf genau solche Anzeigen haben es die Experten des Komitees bei ihrer Recherche abgesehen. „Oft enthalten bereits die Anzeigen selbst Hinweise darauf, dass es sich um Vögel zweifelhafter Herkunft handelt“, berichtet Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd.

Ein Anbieter aus dem Raum Ludwigsburg machte es den Ermittlern beim Komitee besonders einfach und inserierte bei Quoka.de am 30.10.2015 folgenden Text: „Stieglitz vogel zum verkaufen. Vogel hat keinen Ring oder Papiere“. Bei dem Mann wurden nach einer Anzeige der Vogelschützer von der zuständigen Naturschutzbehörde im Dezember 2015 insgesamt 22 unberingte Stieglitze und 2 Grünfinken beschlagnahmt, die in einer Voliere zum Verkauf vorrätig gehalten wurden.

Neben dem Text der Anzeigen sah sich das Komitee auch die dazu von den Anbietern eingestellten Fotos der Vögel genau an. „Wenn Vögel ohne Ringe abgebildet sind, ist das ein wichtiger Hinweis auf illegalen Handel“, erklärt Alexander Heyd. Unberingte Stieglitze waren auch auf den Fotos eines Kölner Händlers zu sehen, der im Dezember 2015 bei eBay-Kleinanzeigen einen „Stieglitz Hahn sehr gut Qualität“ anbot. Unter dem Vorwand, einen Vogel erwerben zu wollen, besuchten Komitee-Mitarbeiter den Mann. Wie sich herausstellte, hielt dieser insgesamt elf unberingte Stieglitze in kleinen Käfigen, die in der Küche eines Einzimmerappartments gestapelt waren. Die Vögel wurden kurze Zeit später von der Polizei beschlagnahmt und freigelassen.



In Köln beschlagnahmter Stieglitz.

10.12.2015.

### » Gartenschuppen als Zwischenlager

Oft war es auch die Menge der geschalteten Annoncen eines Händlers, die das Komitee hellhörig werden ließ. Ein Anbieter aus Oberhausen fiel auf, weil er innerhalb weniger Monate fast ein Dutzend Anzeigen schaltete, in denen er immer wieder einzelne Stieglitze, Stieglitzpaare oder einfach nur allgemein „Stieglitze“ anbot. Weil dieser emsige Verkäufer zusätzlich auch Fotos unberingter Tiere verwendete, schaltete das Komitee die Stabsstelle Umweltkriminalität im Düsseldorfer Umweltministerium ein. Bei einer Kontrolle Ende November 2015 wurde im Garten des Wohnhauses ein Schuppen entdeckt, in dem insgesamt fünfzehn unberingte Stieglitze gehalten wurden. Auch diese Vögel wurden später gesund zurück in die Freiheit entlassen. Vorher attestierte ein Gutachter, dass es sich bei den Tieren auch wirklich um die in Deutschland heimische Unterart *Carduelis carduelis* handelte.

Weitere vom Komitee überprüfte Anzeigen belegen, dass auch Stieglitze aus anderen Herkunftsländern auf dem deutschen Markt landen. „Hallo verkaufe hier meine stieglitz Henne aus Russland. Sie ist ein schönes lock Vögelchen und treibt andere wilde Vögel wie blaumeisen Rotkehlchen usw.“, so ein Angebot bei eBay-Kleinanzeigen, erschienen im Dezember 2015. Im selben Monat fanden sich dort auch Annoncen, in denen Stieglitze aus Italien, Marokko, Tunesien, der Türkei und dem Balkan angeboten wurden.

### » Tausche Heckenschere gegen Stieglitz

Neben Verkaufsangeboten entdeckten die Komitee-Mitarbeiter auch Annoncen, in denen mit zweifelhaften Methoden nach Singvögeln gesucht wurde. „Suche dringend Erlen- und Birkenzeisige zu erschwinglichen Preisen. Gerne auch Tiere ohne Ring“, so der Text einer Anzeige aus dem Januar dieses Jahres. Eher kurios mutet dagegen folgende Annonce an: „Tausche Häckenschere nagel neue gegen pärcchen vögel stiglitz“ (Ebay-kleinanzeigen.de, geschaltet am 16.10.2015) – das Angebot kam von



Diese Stieglitze wurden von einem Händler aus Oberhausen für 60 Euro pro Stück im Internet angeboten. 25.11.2015.



Dieser Vogelfänger wurde nach einem Hinweis des Komitees beim Fang von Stieglitzen in einer Birnenplantage bei Bonn auf frischer Tat erwischt. 23.5.2009.



Das „Lager“ eines Stieglitz-Verkäufers aus dem Ruhrgebiet, hier wurden 15 unberingte Vögel entdeckt und sichergestellt. 25.11.2015.

einem „Vogelliebhaber“ aus Hessen. In der Geschäftsstelle des Komitees in Bonn kommt man mit der Bearbeitung der ganzen Fälle mittlerweile nicht mehr nach. „Die Fälle liegen auf der Straße. Es erscheinen mehr zweifelhafte Angebote, als wir bearbeiten und melden können. Wir konzentrieren uns deshalb zurzeit nur auf die großen Fische“, berichtet Heyd. Insgesamt haben die Bonner Vogelschützer seit Herbst 2015 mehr als ein Dutzend Anzeigen gegen Singvogelverkäufer erstattet. Weil die Ermittlungen bei rund der Hälfte aller Fälle noch laufen, kann an dieser Stelle noch nicht im Detail über sie berichtet werden.

Abgeschlossen sind hingegen die Ermittlungen gegen einen Vogelhalter aus der Lausitz, in dessen Garten Mitarbeiter des Landesumweltamtes Brandenburg Mitte Dezember letzten Jahres 25 unberingte Singvögel, darunter 7 Stieglitze, Gimpel und Erlenzeisige, sowie mehrere illegale Vogelfallen sicherstellten. Der entscheidende Hinweis kam hier von einem Zeugen, dem die Fanggeräte des Mannes aufgefallen waren. Für die Brandenburger Behörden kein Einzelfall. Seit dem Jahr 1992 sind dort nach Angaben des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam insgesamt 830 Singvögel bei Vogelhaltern beschlagnahmt worden. Dazu kommen mehrere Fälle, bei denen Vogelfänger in flagranti erwischt wurden. Wie zum Beispiel ein Mann aus Treuenbrietzen, der letzten Herbst eine Käfigfalle in seinem Garten aufstellte und dane-

## Zucht und Verkauf von Stieglitzen

Stieglitze und alle anderen heimischen Singvogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen oder als Wildvögel verkauft werden. Eine Ausnahme stellen in Gefangenschaft geschlüpfte Tiere dar, die von Züchtern verkauft werden dürfen. Für gezüchtete Individuen besteht in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht, das heißt, die Tiere müssen kurz nach dem Schlupf mit geschlossenen, sogenannten Artenschutzringen gekennzeichnet werden. Diese Ringe können ausgewachsenen Tieren nicht nachträglich umgelegt werden und dienen somit als Nachweis der Zucht. Wer wild gefangene Vögel oder Vögel ohne entsprechende Zuchtringe verkauft, muss mit einem Strafverfahren und einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren rechnen. Zeugen, die Vogelfallen oder verdächtige Angebote melden wollen, können sich an das Komitee gegen den Vogelermord (E-Mail: info@komitee.de) wenden.

ben einen MP3-Player platzierte, der Stieglitzgesang abspielte. Nach einem Hinweis von Zeugen wurden dort Ende Oktober 2015 von der Polizei 5 Stieglitze mit falschen Zuchtringen sowie mehrere Vogelfallen beschlagnahmt.

### » Mysteriöses Finkensterben im Harz

Ähnlich aussagekräftige Statistiken wie aus Brandenburg gibt es für andere Bundesländer nicht. Trotzdem werden auch anderswo immer wieder Fälle von Vogelfang bekannt. Bei drei voneinander unabhängigen Polizeieinsätzen wurden im Jahr 2015 in Mettmann, Köln sowie im Frankfurter Stadtteil Riederwald Käfigfallen mit lebenden Lock-Stieglitzen beschlagnahmt und Strafverfahren gegen die Betreiber eingeleitet. Bei einem 39-jährigen Mann aus Erlangen entdeckte die bayerische Polizei im September 2014 gleich 16 frisch gefangene Stieglitze, die als

„Nachzuchten“ verkauft werden sollten. Bundesweit für Wirbel sorgte der bereits einschlägig vorbestrafte Vogelhändler Otto D. aus Bottrop, den das Komitee im Sommer 2015 erneut beim Verkauf wild gefangener Stieglitze und Finken filmen konnte (siehe DER FALKE 2015, H. 11). Während Vogel-dieb D. auf sein zweites Gerichtsverfahren wartet, versuchen Behörden in ganz Deutschland, Hunderte von ihm nachweislich gefangene und illegal verkaufte Singvögel aufzuspüren. Dass das kein einfaches Unterfangen ist, zeigt das Beispiel des Landkreises Goslar. Allein dort wurden fünfzehn Vogelhalter aufgefordert, insgesamt 20 von D. gelieferte Buchfinken in einer Auffangstation abzugeben. Obwohl das bereits viele Monate her ist, kam nach Recherchen der Goslarer Zeitung bisher kein Tier dort an. Sieben der fünfzehn Halter behaupteten, die Vögel seien mittlerweile verstorben, entflohen oder freigelassen. Fünf weitere Vogelhalter haben einen Anwalt beauftragt. Drei haben auf die Anordnung des Landkreises nicht reagiert. Auch in den Kreisen Osterode und Halberstadt, wohin Vogelhändler D. weitere 30 Tiere verkauft hatte, kam es zu einem mysteriösen Buchfinkensterben. Den Käufern, die sich nicht gemeldet haben, drohen nun Zwangsgelder.

**Axel Hirschfeld**



Vogelfang mitten im Ruhrgebiet: Dieser Mann stellt auf seinem Balkon in Mettmann illegal Stieglitzen mit Käfigfallen nach.

9.4.2015. Alle Fotos: Komitee gegen den Vogelermord.



Axel Hirschfeld ist Biologe und seit 2001 Artenschutzreferent und Pressesprecher für das Komitee gegen den Vogelermord. Er leitet die Einsätze des Verbandes gegen die illegale Zugvogeljagd auf Malta und die 2015 gegründete Erfassungs und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität (E.D.G.A.R.)

# Der Falke Journal für Vogelbeobachter

Im  
62. Jahrgang

www.falke-journal.de

## Monat für Monat lesen Sie ...

- » Neues zur Biologie und Ökologie der Vögel
- » Vorstellungen interessanter Beobachtungsgebiete
- » Perspektiven im nationalen und internationalen Vogelschutz
- » Hilfe bei „kniffligen“ Bestimmungsfragen
- » Reise- und Freizeittipps
- » Kurzberichte über bemerkenswerte Beobachtungen von Lesern
- » Veranstaltungen, Kontakte, Besprechungen und Kleinanzeigen

**1.** Poster „Stadt-  
vögel“ als  
„Dankeschön“ für  
die Anforderung  
eines unverbindli-  
chen Probeheftes



**2.** Zusätzlich das  
„Merk- und Skizzen-  
buch für Vogelbeob-  
achter“, wenn Sie sich  
für ein Test-Abo zum  
Preis von nur € 9,95 für  
3 Hefte (inkl. Versand)  
entscheiden.



Preisstand 2016 – Änderungen vorbehalten



Wenn Sie sich zu einem  
Abonnement entschlie-  
ßen, erhalten Sie als  
Begrüßungsgeschenk  
ein **Qualitäts-Multi-Tool  
im Lederetui**

**3.** ... und Sofort-  
Abonnenten  
erhalten dazu noch  
den praktischen  
Sammelordner für  
einen Jahrgang!



**DER FALKE erscheint:** 12 x im Jahr  
mit je 44 Seiten, durchgehend farbig,  
immer am Monatsanfang. € 56,- (Schü-  
ler/innen, Studenten/innen, Azubis  
€ 39,95, Bescheinigung erforderlich)  
zzgl. Versandkosten.

**Verlagsanschrift:** AULA-Verlag GmbH,  
Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim,  
Tel.: 06766/903-141, Fax: -320,  
E-Mail: vertrieb@aula-verlag.de  
**Abonnentenservice:**  
Frau Britta Knapp, Tel.: 06766/903-206

[www.falke-journal.de](http://www.falke-journal.de)

### Absender:

Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Ja, ich möchte DER FALKE kennenlernen!

Bitte schicken Sie mir ein unverbindliches Probeheft.

Ich bestelle ein Test-Abonnement zum Preis von € 9,95.

Wenn ich den DER FALKE anschließend im Abonnement zum Preis von € 56,- (ermäßigt € 39,95 – Bescheinigung erforderlich) für 12 Monate zzgl. Versand beziehen möchte, brauche ich nichts zu tun. Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich ein **Qualitäts-Multi-Tool im Lederetui!** Sollte ich kein Interesse haben, teile ich Ihnen dies innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Probeheftes bzw. des letzten Testheftes mit (Post, Fax, Mail).

Ich möchte alle Geschenke sofort und habe mich deshalb gleich für ein Abonnement entschieden. Ich erhalte als **Zusatzgeschenk den Sammelordner!**

Bitte ziehen Sie den Rechnungsbetrag bis auf Widerruf von folgenden Konto ein:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

AULA-Verlag GmbH  
Abonnentenservice DER FALKE  
z. Hd. Frau Britta Knapp  
Industriepark 3  
56291 Wiebelsheim

Fax: 06766/903-320

**Garantie:** Ich habe das Recht, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen (Poststempel) schriftlich beim Verlag zu widerrufen. Zeitschriften-Abonnements können jederzeit zum Ende der Abonnementlaufzeit, spätestens jedoch 2 Monate vorher (Datum des Poststempels), gekündigt werden. Die Kenntnisnahme bestätige ich mit meiner:

2. Unterschrift: \_\_\_\_\_